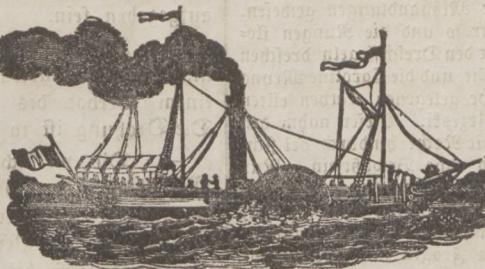


Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends 7 Uhr.
Inserate aus Zeitung die Spalte 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich
hier in der Expedition,
auswärts bei jeder Postanstalt,
Monats-Abonnement für hiesige 10 Sgr.

Um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements auf das I. Quartal 1854 werden die geehrten hiesigen wie auswärtigen Leser ergebenst ersucht. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

In Danzig: Die Expedition Langgasse Nro. 35. Hofgebäude.

Wenn auch nicht

erwartet werden kann, daß Russland auf die eigenthümliche Definition eingehen werde, welche die englischen Blätter „Times“ und „Morning Chronicle“ in Hinsicht auf dessen Berechtigung zu einem Angriffe auf die türkische Flotte zu machen belieben, so ist es doch bezeichnend für die entschiedenen und fortgesetzten Bemühungen der englischen Regierung zu Gunsten des europäischen Friedens, daß die zu ihr in näherer Beziehung stehende Presse auf die Nachricht von dem russischen Seesiege bei Sinope es sich sofort angelegen sein läßt, ihrer eigenen Regierung eine Erklärung an die Hand zu geben, nach welcher dieselbe, auch nach der englischen Auffassung der Sache, im vorliegenden Fall keinen Anlaß haben würde, aktiv zum Schutz der Türken einzuschreiten. Jene Blätter wollen nämlich einen Unterschied machen, zwischen einem unprovokirten Angriff der russischen Flotte auf die türkische, wenn diese letztere, ohne ihrerseits einen feindlichen Akt gegen Russland bezweckt oder der türkischen Armee in Asien nach irgend einem Operationspunkte hin Sukzurs oder Vorräthe zugeführt zu haben, ruhig in einem türkischen Hafen vor Anker läge und einem zur Abwehrung solchen Zweckes, also in der Defensive, unternommenen Angriff. In einem Akt der ersten Art würden sie einen Schritt der „äußersten Aggressivität“, wie die „Times“ sich ausdrückt, erblicken, der vereinigte Gegenschritte von Seiten Englands und Frankreichs zur Folge haben müsse. Sollte es sich aber erweisen, sagt die „Times“, daß das russische Geschwader, unter Admiral Korniloff, die türkischen Schiffe dabei betroffen, wie sie einen Transport für die asiatische Operationsarmee convoyierte und sollte es diese Schiffe nach der Bucht von Sinope verfolgt haben, so würde in diesem Falle ein Angriffsakt auf dieselben, „bei dem jegigen Stande der Kriegsführung zwischen den beiden Mächten“ als ein zu rechtfertigender betrachtet werden können. Die „Morning Chronicle“ schließt sich dieser Auffassungsweise an und fügt nach Combinationen aus verschiedenen ihr zugegangenen Nachrichten hinzu, um die Wahrscheinlichkeit des letzteren der beiden aufgestellten Fälle in Hinsicht auf die Aktion bei Sinope darzuthun. Aus Trapezunt sei ihr gemeldet worden, daß am 14. November in diesen Hasen 3 Fregatten und 2 kleine Dampfsboote, von Konstantinopel kommend, eingelaufen, welche nach Batum bestimmt gewesen, um Munition dorthin zu bringen und eine Landung an der Küste von Cirkassien zu versuchen, in der Hoffnung, eine Erhebung der dortigen Bevölkerung gegen die Russen her vorzurufen. Und eben werde ihr von ihrem Korrespondenten aus Wien berichtet, daß der russische Admiral das türkische Geschwader, welches in der Bucht von Sinope vernichtet worden, vorher bei Suchum Kale betroffen habe, wie es eben im Begriff gewesen, Truppen dort zu landen, daß er daher gegen dasselbe manövriert und es nach Sinope verfolgt habe. Beide Nachrichten kombiniert die „Morning Chronicle“ und meint, es sei vermutlich dasselbe türkische Geschwader gewesen, welches nach Batum und welches nach Suchum Kale gesegelt. Sie hat dabei die Absicht, einerseits das vernichtete Geschwader als unbedeutender erscheinen zu lassen und den Sieg der Russen zu

verkleinern, andererseits aber auch den russischen Angriff, selbst vom englischen Gesichtspunkte aus zu rechtfertigen. Jedenfalls stimmen auch die direkten Nachrichten aus Odessa mit diesen englischen Versionen infofern überein, als auch in jenen gesagt ist, daß das türkische Geschwader, welches bei Sinope zerstört wurde, schon auf dem Wege nach Redut Kale gewesen, um dort Truppen und Munition zu landen, daß es aber durch ungünstiges Wetter genötigt worden, nach Sinope zurückzukehren. Redut Kale liegt südlich von Suchum Kale an der Küste von Cirkassien.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

Neunte und zehnte Sitzung vom 21. und 22. Dezember.
Vorsitzender: Stadt- und Kreis-Gerichts-Direktor Boeck.
Staats-Anwalt Giehlow. Vertheidiger: Notar Röpell
(des v. Mach), Justizrat Boie (des v. Malleck) und Referendar v. Böhn (des v. Domaros).

Wieder ist es eine Anklage wegen thätlichen Angriffs und dar aus entsprungener körperlicher Beschädigung, welche drei Individuen aus der Garthauser Gegend, die Gutsantheitsbesitzer Vincent v. Mach und Ignaz v. Malleck und den Gutsräther August v. Domaros, auf die Anklagebank führt. — Folgender Vorfall, der von der entsetzlichen Brutalität der drei Genannten Zeugnis giebt, liegt der Anklage zu Grunde:

Am 26. August 1852 hatte sich der Einlieger Friedrich Tröder, welcher zu jener Zeit zu Borek (Kreis Karthaus) wohnte, mit seiner Schwester Caroline Tröder zu dem an jenem Tage in Sierakowic stattfindenden Jahrmarkt begeben. Tröder hatte eine Kuh zum Markte mitgebracht, diese aber nicht verkauft. Er trat mit seiner Schwester den Rückweg nach Borek an und kehrte mit dieser in dem Krug des an ihrem Wege belegenen Dorfes Pusdrowo ein. Hier trafen sie mit vielen Leuten, namentlich auch mit den Angeklagten zusammen. Mach, Malleck und Domaros brachen von den im gedachten Krug befindlichen Personen zuerst auf. Ihnen folgten nach Verlauf von circa einer halben Stunde, etwa um 10 Uhr Abends, der Tröder, welcher seine Kuh am Stricke leitete, dessen Schwester und die auch in Borek wohnende Constantia Meyna. Als diese drei Personen an die letzte Kuh des Dorfes Pusdrowo gelangt waren und ihren Weg nach Borek fortsetzen wollten, erblickten sie zur Seite des Weges stehend die Angeklagten, Jeden mit einer Runze bewaffnet. Ignaz von Malleck sprang, als sie circa 3 Schritte von jenen Leuten entfernt waren, hervor und fragte den Tröder: „wo gehst Du mit der Kuh hin?“ Dieser entgegnete: „nach Haufe.“ Hierauf rief Malleck zu Tröder: „willst Du mich schlagen?“ Tröder sagte: „i, was will ich Dich schlagen, lass mich doch meines Weges gehen, und gehe Du Deiner Wege.“ Hierauf holte Malleck mit seiner Runze zum Schlag aus und führte mit derselben einen so gewaltigen Hieb auf den Kopf des Tröder, daß dieser alsbald vorwärts gebeugt zu Boden stürzte und das Blut sofort in Strömen aus der Wunde floß. Der Schlag hatte, wie die Caroline Tröder ansiebt, das Haupt mit der scharfen Kante der Runze getroffen. Auch jetzt hielt Malleck noch zweimal mit der Runze auf den Kopf des zu Boden liegenden Tröder so kräftig, daß die Haare abgestreift wurden, und das Blut hoch auffrachte. Hierauf sprang Vincent v. Mach hinzu und schlug den regungslos an der Erde liegenden Tröder zweimal mit einer Runze über die Schulter. Er hatte die Runze mit beiden Händen gefaßt und führte die Hiebe mit aller Kraft. Auch der gleichfalls herbeigesprungene August v. Domaros schlug mit einer Runze, die er an dem einen Ende mit beiden Händen gefaßt hatte und zum kräftigen Hiebe ausholte, dergestalt über den Rücken und das Kreuz

Lokales und Provinziales.

— Seine Majestät der König haben Allernädigst geruht: Den evangelischen Pfarrer Jakob Martin Liedke zu Marienwerder zum Superintendenten der Diözese gleiches Namens, zu ernennen.

— Die Theilung der Provinz Preußen in Ost- und Westpreußen mit gesonderten Verwaltungen soll nunmehr definitiv aufgegeben sein.

— Die „Kasseler Zeitung“ droht, daß, wenn Preußen das nicht fundirte auswärtige Papiergeleb verbiete, Hessen-Kassel mit einem Verbot des preußischen Papiergelebdes antworten werde. Die Drohung ist in der That marktschütternd, d. h. vor Lachen.

— Die vielfach von ständischen Körperschaften angeregte Modifikation der Gesindegesetzegebung hat eine Vorlage an die Kammern hervorgerufen, welche zur Besserung der Gesindezucht die Verhängung einer Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder Gefängniß bis zu 3 Tagen wegen hartnäckigen Ungehorsams oder Widerspenstigkeit zuläßt. Dieselbe Strafe tritt ein wegen ungewöhnlichen Austritts aus dem Dienst und wird nicht nur gegen das eigentliche Gesinde, sondern auch gegen Schiffsknechte, bürgerliche Arbeiter, Tagelöhner auf dem Lande, Einlieger, Holzschläger, Erntearbeiter und Handarbeiter ähnlicher Art zur Anwendung kommen. Auch gegen Arbeitseinstellungen ist eine Gefängnißstrafe angedroht, die bis zu einem Jahre gesteigert werden kann. Von der Prügelstrafe, die mehrheitlich beantragt wurde, enthält diese Vorlage nichts.

Elbing. Am letzten Sonnabend den 17. d. M., Abends 9 Uhr, brach in dem an der Neust. Schulstraße belegenen Stall des Kaufmann Bolt Feuer aus. Der in dem oberen Stockwerk befindliche Vorrath von Heu und Stroh wurde sogleich davon ergriffen, und die dadurch genährten Flammen schlugen hoch empor, verbreiteten ein dichtes Flugfeuer und drohten die nahegelegenen Gebäude zu ergreifen, ja selbst die benachbarte Heil-Drei-Königs-Kirche schien einige Zeit in Gefahr zu stehen. Indessen gelang es den schnell herbeigeeilten Löschmannschaften, nicht nur ein weiteres Umschlagreifen des Brandes zu verhüten, sondern denselben auf den oberen Theil des ersaften Stallgebäudes zu beschränken. Dem Vernehmen nach waltet der Verdacht ob, daß das Feuer angelegt worden sei, und ist dieserhalb gleich am Abend des Brandes ein der That verdächtiger Knecht oder Kutscher zur Haft gebracht worden.

(E. A.)

Elbing, 17. Dezbr. Der Bau des oberländischen Kanals rückt, zwischen dem jetzigen Endpunkte von Süden her, Hoffnungskrug, und dem Drausensee, eine Strecke von 3½ Meilen, nach Verhältniß der sehr mäßigen Fonds, rüttig vorwärts, wenngleich gegenwärtig, wegen des Frostes und dem Ende der Geldmittel, nur sehr mäßig gearbeitet wird. Die ganze Disposition ist bei den, für die Folge vom Herrn Minister v. d. Heyde in Aussicht gestellten Fonds, so vorgeschlagen, daß im Herbst des nächsten Jahres die beiden, im gegenwärtigen Jahre erbauten Schiffsschleusen beendet und die drei letzten Schleusen ausgeführt werden sollen, wodurch für die Fortsetzung des Baues und die Beschaffung der Materialien für die geneigten Ebenen, eine große Erleichterung in Aussicht steht. Die Schifffahrt geht von Elbing gegenwärtig bis Nördland (woselbst die erste oder Drausensee-Schleuse erbaut werden soll) und könnten im vergangenen Sommer schon die Berliner Rävene mit Steinböden von Danzig, für die Runkelrübzenzuckerfabrik in Marwitz, des Freiherrn v. Sanden auf Schloß Wiese, den Kanal hinauffahren. Die hier geschaffene Wasserstraße, incl. Baggerung in Draulitten, beträgt eine Meile, und eben so viel beträgt die Verlängerung der Wasserstraße nördlich von Hoffnungskrug bis zum Gute Pinnau. Im nächsten Jahre soll der Kanal so weit fertig werden, daß wohl nur die eine Meile, von Draulitten bis zur Straße Neukussel-Hirschfeld zu beenden bleibt. Diese eine Meile, woselbst die vier geneigten Ebenen mit 273 Fuß Steigerung vorkommen, wird unstreitig die großartigsten Anlagen eines Kanals in einer der schönsten Gegenden Preußens erhalten. Die Erdarbeiten dieser Abtheilung sind fast durchweg in Angriff genommen und wird namentlich die Kanalstrecke, an der Straße Nahmgeist-Schönfeld, das Interesse der Meisinden in Anspruch nehmen. Hier geht die Kanallinie, sehr nahe der Straße, wohl 30 Fuß höher als die Landstraße selbst, und wird von einer großartigen Landschaft begrenzt. Wenn die Provinz Preußen, der hohen Einsicht des unermüdlich schaffenden Geistes unseres verehrten Herrn Ministers v. d. Heyde, für die Egleichung und Belebung des inneren Verkehrs unendlich viel zu danken hat, so wird die Durchführung des oberländischen Kanals, welo-

des anscheinend leblos daliegenden Tröder, daß von der Gewalt des Schlages die Hosenschlaue und die Knöpfe entzweisprangen. Die Caroline Tröder voll Angst rief dem Domaros zu: „Herr Jesu, Domaros, Du siehst doch, er ist tot und Du schlägst noch immer.“ Da sprang dieser auf die Caroline Tröder zu und hieb ihr mit der Faust so gewaltig über den Kopf, daß ihr das Blut über das Gesicht strömte und sie zu Boden stürzte. Hierauf ließen die drei Uebelthäter auf dem Wege nach Borek eilends davon.

Auch die oben erwähnte Constantia Meyna, welche dem Tröder in kurzer Entfernung folgte, ist Augenzeugin der Misshandlungen gewesen. Nach ihrer Beschreibung sprach das Blut nur so und die Rungen flogen ab und nieder, als wenn man Drescher mit den Dreschflegeln dreschen sieht. Die Caroline Tröder erholt sich bald. Sie und die Caroline Meyna riefen laut um Hilfe. Die Bewohner der nahe gelegenen Rathen eilten herbei, namentlich der Nachtbauer Martin Brzeski. Dieser nahm den Tröder in seine Behausung und behielt ihn die Nacht hindurch bei sich. Tröder war fast die ganze Zeit sprachlos und ohne Bewußtsein. Nur als er in die Wohnung des Brzeski gebracht wurde, schrie er, wie aus einem Traume erwachend und sprach: „Ach Herr Jesu, was ist mir, was ist, was ist!“ Er brachte die Nacht in einem bewußtlosen Zustande zu und antwortete auf die an ihn gerichteten Fragen nur unverständliche Worte. Am folgenden Tage wurde er auf einem Wagen nach Borek geschafft und am nächstfolgenden Tage fuhren die Geschwister Tröder nach Karthaus, um hier ärztlichen Beistand zu suchen. Die Verlegerungen der Carolina Tröder waren nicht besonders erheblich. Sie ist ihrer eigenen Angabe nach nur acht Tage lang in Folge dieser Verlegerung krank gewesen. Desto erheblicher sind, nach dem ärztlichen Befunde, die Verlegerungen, welche der Friedrich Tröder davon trug. Er hat acht volle Wochen hindurch unter den größten Schmerzen das Bett hüten müssen, und hatte sowohl am 17. März, wie am 14. April noch nicht die Kraft, seine Arbeiten, welche die eines ländlichen Arbeitmannes sind, zu verrichten. Er hat alle solche Arbeiten bis zu der Zeit seiner erfolgten Misshandlung ohne besondere Anstrengung verrichtet, er hat für einen guten Arbeiter gegolten und sich bisher stets wohl gefühlt. Der Kreis-Physikus Dr. Adolfo hat in Folge der am 14. April 1853 erfolgten und später am 24. Mai wiederholten Untersuchung des Tröder, dessen Angaben in seinem Gutachten in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Sein Gutachten lautet namentlich dahin: „Die Verlegerungen, welche der Tröder erhalten hat, waren so beschaffen, daß er unbedingt über 20 Tage krank gelegen haben muß. Dieselben müssen daher als schwere im Sinne des § 193 des Str. Ges. Buches angesehen werden.“

(Schluß folgt.)

Orientalische Angelegenheiten.

Ein Bericht aus Bukarest vom 12ten d. meldet, daß die neuesten Dispositionen der Russen der Vermuthung Raum geben, daß am griechischen St. Nicolausfeste (18. Dezember) die Ausführung eines gewaltigen Coups beabsichtigt sein dürfe, der die Säuberung der Walachei auch bei Kalafat zum Zwecke hätte.

Briefe aus Bukarest, die am 17ten in Wien eingetroffen sind, melden, daß Fuad Effendi in den ersten Tagen dieses Monats mit Omer Pascha in Russischuk angekommen sei. Man glaubt, daß die Türken dort einen Übergang zu forciren beabsichtigten, da ein großer Theil der Truppen von Schumla nach Russischuk gezogen worden ist. Dieser Schnee bedeckt seit den letzten Tagen Novembers das ganze Land, und jede Communication ist sehr erschwert. Auch Silistria ist mit Truppen überfüllt und erhält noch immer neue Zuzüge. So lange die Donau so viel Treibis führt, wie jetzt, ist übrigens an einen Übergang nicht zu denken.

Der Konstantinopler Korrespondent des „Wiener Lloyd“ meldet vom 1. Dezember: „So eben höre ich, daß in Persien die Dinge nichts weniger als günstig für die Pforte stehen, und daß die Perser gegen Arabistan marschiren. Von englischer Seite hat man darum, wie gewöhnlich bei solcher Gelegenheit, einen Streit angefangen. Es sind nämlich Kawassen des Geschäftsträgers Thomson in das Land eines persischen Prinzen gedrungen, um eine Execution vorzunehmen, und da der Prinz die Kawassen mit Schlägen traktierte, hat der Geschäftsträger seine Flagge eingerzogen.“

Einem von der „Times“ mitgetheilten, am 5. Dezember auf der Börse zu Odessa angehörenden, amüslichen Bülletin folge betrug die Zahl der bei Sinope umgekommenen Türken 5000. Laut demselben Berichte befanden sich mehrere englische und französische Offiziere der bei Sinope vernichteten türkischen Flotte.

Wien, 20. Dezbr. (Tel. Dep.) Die „Österreichische Korrespondenz“ meldet, daß Persien durch den Fürsten Boronoff Russland 30,000 Mann Hülfstruppen angeboten und sich zum Anführer dieses Hülfscorps einen russischen General erbeten habe.

her mehr denn alle Kommunikationsmittel, den Wohlstand der Provinz beben wird, das große Denkmal sein, das er für die Ewigkeit sich setzt, und den Dank der Nachwelt mehr als der kurzfristigen Gegenwart laut werden lassen. (E. A.)

Graudenz, 20. Dezbr. Am 14. d. M. kehrte der Rechtskandidat Mäsur aus Berlin im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ ein, war im Besitz einer Pässkarte und hielt sich, wiewohl er seinen Aufenthalt nur auf 24 Stunden angegeben batte, bis zum 18. d. M. auf, wo seine unfreiwilige Abreise erfolgte. Während dieser Zeit war er anscheinend ohne Beschäftigung, hatte Bierstuben ic. fleißig besucht und sich am 16. d. M. nach der Festung begeben, wo er mit seinem Freunde, dem Festungsgefangenen Dowiat, in Verbindung getreten sein, wenigstens Grüße von denselben bestellt haben sollte. Dies machte ihn verdächtig, und, nachdem am 17. d. M. eine anonyme Denunziation gegen ihn eingelaufen war, auch bekannt wurde, daß er bei der polnischen Affaire 1845—46 compromittirt sei, erfolgte seine Ausweisung. Auf sein Biten wurde eine dreistündige Frist zur Abreise am 17. d. M. bis zum 18. Mittags verlängert, wo er den hiesigen Ort verließ. Welcher Zweck seinem Aufenthalt zu Grunde lag, ist nicht bekannt geworden; die Annahme Einiger, er sei in polizeilicher Angelegenheit hier und stände mit einem zweiten Fremden in Verbindung, der sich gleichfalls seit einiger Zeit ohne irgend eine bekannte Veranlassung bei uns aufhält, beruht wohl auf zu zweifelhaften Gründen, als daß sie Verbreitung verdiensten sollte. (G.)

Königsberg, 20. Dezember. Der neue große und höchst elegante Saal der hiesigen Bürgerressource, über dessen Bau schon früher Erwähnung geschehen ist, wurde am Sonnabende durch einen glänzenden Ball eingeweiht, zu welchem sich auch viele hochgestellte Personen hiesiger Stadt, als: Ihre Exellenzen der Herr kommandirende General Graf zu Dohna, der wirkliche Geheime Rath Oberpräsident Herr Eichmann, mebrere Generäle, der Oberbürgermeister Herr Sperling und viele höhere Beamten zu der sehr großen Zahl der Anwesenden eingefunden hatten. Zur Größnung der Festlichkeit hielt der Obervorsteher der Ressource, Herr Kaufmann Neuenstädt, eine ächt patriotische Festrede, der ein donnerndes Hoch auf des Königs Majestät folgte. Der Ball selbst wurde nun durch eine Polonaise, die Se. Exzellenz der Herr kommandirende General mit der Frau des Herrn Obervorschlers aufführte, eröffnet und erst spät in der Nacht endete das Fest, welches in der höchsten Gemüthslichkeit zugebracht wurde.

— Eines Tages kam in den Kiewning'schen Schuhwaaren-laden eine recht anständig gekleidete Dame in Begleitung eines anderen schlichtgekleideten Frauenzimmers und b. gehörte Schuhe für sich und ihre Begleiterin — angeblich ihre Dienstbotin — zu kaufen. Sie probierte mehrere Paare an, aber immer konnte sie nichts Passendes finden. Endlich übergab sie ihrer Dienstbotin ein Paar für solche ausgewählte Schuhe und hieß dieselbe, vor die Thüre des Ladens treten und warten. Als sich nun noch andre Käuferinnen in dem Laden eingefunden hatten, war die Dame qu. plötzlich mit ihrer Auswahl fertig; sie hatte zwei passende Paare Schuhe gefunden, aber — fatal, sie hatte kein Geld bei sich. Mit großer Zungenvoluntät entschuldigte sie sich deshalb bei Herrn Kiewning, der sie bediente, gab an, daß sie eine Oberseuerwerkerfrau Schulz aus Danzig wäre, und persuadierte den Verkäufer glücklich, ihr die für sich und ihre Dienstbotin ausgewählten Schuhe mitzugeben, wobei sie versprach, das Geld sofort einzuschicken. Heir Kiewning wachte mit Rückicht auf das anständige Benehmen und noble Auftreten der Dame und bei der Gegenwart einiger andern fremden Damen kein Misstrauen kund werden lassen und das um so weniger, als die qu. Käuferin sich auch noch als alte Kundin des Herrn Kiewning bezeichnete, die ihn schon so oft in Nahrung gesetzt hatte. Sie ging also mit den Schuhen ab. Wer aber nicht ans Beobachten dachte, war unsere Dame und die von ic. Kiewning angestellten Ermittelungen ergaben, daß er betrogen war. Es gelang ihm jedoch nach einiger Zeit, der Betrügerin auf die Spur zu kommen und sie wurde in Elbing festgenommen. Nach dem von ic. Kiewning abgegebenen Signalement, in welchem er als besonderes Kennzeichen anzuführen konnte, daß der Person an der Stirne der Scheitel etwas austascht war (wahrscheinlich um eine hohe Stirn zu haben), gelang es den Polizeibehörden in Danzig und Elbing, dieselbe zu ermitteln. Es ist die Büstmachersfrau Hein aus Elbing und stand dieselbe am Sonnabend vor der Criminaldeputation des

hiesigen Städterichts. Sie mußte zugeben, daß sie bereits zweimal Gefängnisstrafen von resp. zwei Tagen und zwei Monaten erlitten hat. Der Gerichtshof erkannte heute auf zwei Monate Gefängnis und 50 Thlr. event. noch ein Monat Gefängnis, so wie auf Verlust der Ehrentrechte auf ein Jahr. Die angebliche Dienstbotin der Hein, Gefangenenvärterwitwe Kniestadt aus Elbing, wurde freigesprochen. (D. 3.)

— Der Herr Regierungspräsident Peters wird, sicherlich Vernehmen nach, erst zwischen Weihnachten und Neujahr zur Übergabe des Königl. Polizeipräsidiums an seinen Nachfolger im Amte hierher zurückkehren. Verbürgten Nachrichten zufolge ist Herr ic. Peters bereits aus der zweiten Kammer ausgeschieden und soll es abgelehnt haben, wieder ein Mandat zu übernehmen. Somit dürfen wir mit Bestimmtheit in kürzester Frist eine Neuwahl für den 3. Königsberger Wahlbezirk zu vollziehen haben.

Labiaw. Der ehemalige Kreisschreiber Julius Alexander Holst, 32 Jahre alt, wegen mehrerer Beträgereien und wegen Betruges mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft, war angeklagt: mehrere Passformulare unterschlagen und einen falschen Paß ausgestellt zu haben. Holst hatte bis zum Oktober vorigen Jahres bei dem hiesigen Kreissteuerrendanten gearbeitet, wurde von diesem auf Befehl der königl. Regierung plötzlich entlassen, jedoch von dem Landrat v. Negelein aus Mönchow für seine Familie als Hilfsschreiber angenommen und im Januar d. J., da er sich brauchbar zeigte, mit den Funktionen eines Kreisschreibers betraut, jedoch ohne vereidigt zu werden. In dieser Eigenschaft hatte er auch die Passformulare unter seinem Gewahrsam und in Verschluß. Er wurde jedoch, weil aus dem landrathlichen Bureau mehrere Passformulare verschwunden waren, und auf ihm der Verdacht ruhte, daß er sie bei Seite geschafft habe, im April entlassen und gegen ihn von der Staatsanwaltschaft die Untersuchung eingeleitet. Holst, um sich zu exculpiren, bezichtigte nun seinen Vorgänger, den jetzigen Bürgermeister Neese, der verschiedensten Vergehen und suchte alle möglichen Gerüchte gegen diesen auszubreiten. Es wurde nun auch gegen Neese eine lange und sehr sorgfältige Untersuchung geführt; dieselbe wurde jedoch, da nichts Inkriminirendes gegen ihn nachgewiesen werden konnte, im September wieder eingestellt. Inzwischen hatte sich Holst aus Labiau entfernt, und schien seinen Aufenthaltsort zu verbergen; wenigstens verweigerte seine zurückgebliebene Gattin jede Auskunft darüber und korrespondierte dieselbe mit Holst unter fremden Adressen. Plötzlich kehrte er aber im Juli zurück. Da das Kreisgericht von der Ansicht ausging, Holst sei als Beamter anzusehen, und da seine Entweichung zu befürchten stand, so wurde er sofort verhaftet. Die Vorfrage: ob ic. Holst die inkriminierten Handlungen als Beamter verübt habe, gelangte bis vor das Obertribunal, welches endgültig entschied: Holst sei, weil er nicht vereidigt gewesen, nicht als Beamter anzusehen. In Folge dessen wurde Holst, nach viermonatlicher Untersuchungshaft, unter dem Versprechen, die Stadt Labiau nicht zu verlassen, oder doch wenigstens genaue Anzeige über jede Reise zu machen, wieder auf freien Fuß gesetzt. Obwohl ein dringender Verdacht auf Holst ruhte, daß er sich durch Aussstellen falscher Pässe einen Nebenverdienst verschafft habe, so hätte ihm doch vielleicht wenig nachgewiesen werden können, wenn nicht zwei sehr wesentliche Belastungsmomente hinzutreten wären. Es wurde nämlich im Laufe des Sommers ein russischer Uebeläufer, der Jude Nochem Elnowski, dem Gefängnis überliefert und demselben ein Paß abgenommen, welchen er von Holst für den Preis von 5 Thlr. erhalten zu haben angab. Der Paß war offenbar ein falscher; die Ausserichtigungsnummer war verändert, die Unterschrift „v. Negelein“ war dem Namenszuge des Landrats v. Negelein täuschend ähnlich. Jedoch stellte es sich unzweifelhaft heraus: daß der Paß vom Landrat selbst nicht ausgestellt sein könne. Die geschriebenen Worte in dem Paß hatten nach dem Urtheile von Schreibverständigen eine auffallende Ähnlichkeit mit der Handschrift des Holst. Außerdem hatte aber auch ein jüdisches Mädchen, Rebekka Goldmann, beschworen, daß sie in der Stube des Holst zugegen gewesen sei, als derselbe dem Nochem Elnowski den Paß eingehändigt und letzterer eine Summe Geldes auf den Tisch gezählt habe. — Ein zweites Belastungsmoment waren zwei, von der Frau des Holst als von ihr geschrieben anerkannte Briefe, welche in die Hände der Staatsanwaltschaft gelangt waren. Wenngleich dieselben sich nur im allgemeinen Audecken bewegten, so war doch aus ihnen ein unzweideutiges Schuldbewußtsein zu erkennen. — So lag die Sache bei der mündlichen Verhandlung. Holst verteidigte

sich selbst und suchte mit großer Geschicklichkeit, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre, die ihn belastenden Momente zu widerlegen, schleuderte von Neuem die gehässigsten Bezüchtigungen gegen Neese, seine eigne Unschuld beteuern, und sprach zum Schlus mit gehobener Stimme: „Bei Gott dem Allmächtigen, ich habe den Paß nicht geschrieben!“ — Der Gerichtshof erkannte nach einstündiger Berathung: daß der Angeklagte wegen Unterschlagung eines Passformulars und Aussstellung eines falschen Passes mit einem Jahre Gefängniß zu bestrafen.

Berantwortlicher Redakteur: Dencke.

Handel und Gewerbe.

Gonde, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere u. Geld-Course.
Berlin, den 21. Dezember 1853.

	3f	Brief.	Geld.		3f	Brief.	Geld.
Preuß. Freiw. Anl.	4½	100 ¹ ₂	100	Pr. Bl.-Ach.-Sch.	—	—	113 ¹ ₂
do. St.-Anl. v 1852	4½	100 ¹ ₂	—	Friedrichsbor.....	13 ⁷ ₈	13 ¹ ₂	
St.-Sch.-Scheine	3½	91 ¹ ₄	90 ¹ ₂	And. Goldm. à 5 Th	9 ⁵ ₈	9 ⁵ ₈	
Seeh.-Pm.-Sch.	—	—	—	Disconto.....	—	—	
Westpr. Pfandbr.	3½	94 ¹ ₂	—				
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	—	Poin. Schatz-Oblig	4	86 ¹ ₂	85 ¹ ₂
Pomm. Pfandbr.	3½	97 ¹ ₂	97 ¹ ₂	Poin. neue Pfandbr	4	95	—
Pozen. Pfdbbr.	4	104 ¹ ₂	103 ¹ ₂	do. Part. 500 Gl.	4	88 ¹ ₂	—
Preuß. Rentenbr.	4	98 ¹ ₂	—	do. do. 300 Gl.	—	—	

Gesegelt von Danzig am 17. Dezember:

Amalie, C. Scharfenort u. Louise Charlotte H. Schwarz n. Liverpool m. Holz.

Von den von Danzig gesegelten Schiffen ist angekommen in:
Grymsby, 16. Dez. Lucerne, Bulmer.
Gravesend, 16. Dez. Bosporus, Wallace.
Bidesford, 16. Dez. Triton, Stockfleth.
Liverpool, 16. Dez. Lady Milton, Hutchinson.
Grangemouth, 15. Dez. Superb, Wilson.
Copenhagen, 15. Dez. Fortuna, Krabbe.
Antwerpen, 16. Dez. Helene, Brockmann.
Paimboeuf, 16. Dez. Asima, Alberdine.

Angekommene Fremde.

Am 22. Dezember 1853.

Im Englischen Hause:

Dr. med. Preuß a. Dirschau. Die Hrn. Gutsbesitzer Bogen n. Gattin a. Kriekohl, Gansauge a. Lauenburg u. Hofbesitzer Wolff n. Gattin a. Stutthof.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren):

Der K. Kammerherr Graf v. Piwnicki a. Malsau. Dr. Lieut. Simon a. Frankfurt a. O. Dr. Gutsbesitzer Pederßen a. Kl. Moehmin. Dr. Kfm. Hilmers a. Frankfurt a. M.

Im Deutschen Hause:

Dr. Deconom Uscher a. Gr. Berlin. Dr. Kfm. Fürstenberg a. Neustadt.

Im Hotel d'Oliva.

Dr. Rittergutsbesitzer v. Rautenberg-Klinski n. Familie a. Bonczek. Dr. Kfm. Gütermann a. Berlin.

Im Hotel de Thorn:

Die Hrn. Gutsbesitzer Schröder n. Familie a. Gütland u. Schwichten a. Lauenburg. Dr. Pfarrer Mundt a. Råsemark.

Danziger Stadt-Theater.

Freitag, den 23. Dezember. (III. Abonnement Nr. 20.) Die weiße Dame. Komische Oper in 3 Akten von Boieldieu.

Sonntag, den 25. Dezember. (IV. Abonnement Nr. 1.) Neu einstudirt: Der Prophet. Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer.

In Vorbereitung: (Neu) Der alte Fritz und die Gesuiten. Lustspiel in 5 Akten von Eduard Boas.

 Paul Neff, Stuttgart, empfiehlt neuerdings durch und bei Devrient (Langg.)

Jam. Brown, Vademeum für Gas-Consumenten.

N. A. H. 8. el. geb. 1/2 Thlr.

Wir beecken uns, unsern geehrten Geschäftsfreunden vorzüglich Fabrikate bekannte

Mechanische Baumwollen-Waaren-Weberie in Aue

käuflich erworben haben, und nunmehr in den Stand gesetzt sind, außer in unseren bisher gelieferten weissen und gefärbten Artikeln, und Blaudruck auch in

Shirtings, Chiffons, Diagonals, Façonnés, Dimitis und Satins,

von Maschinengeweben, allen Anforderungen zu genügen.

Berlin, im December 1853.

L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse No. 19., empfing: Die Sage von der heiligen Ursula und den Elftausend Jungfrauen.

Ein Beitrag zur Sagenforschung von Oskar Schade
Preis 22 Sgr. 6 Pf.

Von sämtlichen Mostrich-Fabrikaten der Herren Gebrüder Born in Erfurt hält fortwährend Lager und effectuirt gesäßige Ordres, „frei ab Breslau“ zu den Fabrik-Preisen.

Boguslaw Wittke in Breslau
Bischofstr. Nr. 16.

In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse No. 19., sind vorräthig:
Rinder- und Haussmärchen, gesammelt durch die Gebrüder Grimm. Neunte seines Ausgabe, höchst elegent gebunden 24 Sgr.

Dieselben, wohlfeile Ausgabe, eingebunden und Verlag von F. Dunker in Berlin 13 Sgr.

Dieselbe Ausgabe, elegant eingebunden mit Goldverzierung, kostet nur 20 Sgr.

Eine im guten Zustande sich rentirende ökonomische Wirtschaft mit den dazu nöthigen Utensilien, verbunden mit einer Bierbrauerei, steht unter guten Bedingungen in einer kleinen Kreisstadt zum Verkauf. Reflektirende wollen sich gesäßigt in frankirten Briesen bei dem Buchdrucker B. Kilienthal in Bülow melden.

Aufs Neue empfing
L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung
in Danzig, Sopengasse No. 19.:

Der Barbier von Sevilla.

Oper in 2 Akten von Rossini. Vollständiger Klavierauszug mit deutschem Text. Preis 20 Sgr.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die durch prompteste und gewissenhafteste Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten allgemein anerkannte Gesellschaft versichert sowohl gegen Feuer als gegen Land- und Wasser-Transport-Schaden zu den mässigsten festen Prämien ohne alle Nachschuss-Verbindlichkeit. Wir empfehlen daher diese Anstalt dem Publikum in der Stadt, sowie auf dem Lande, und ganz besonders unseren Freunden, nehmen jederzeit Anmeldungen entgegen, und fertigen sofort die Policien aus.

J. J. & A. J. Mathy.

die ergebene Anzeige zu machen, dass wir die durch Ihre

Breslauer, Meyer & Comp.